

Raiffeisen Centrobank AG
Mitteilung
an die Inhaber der Zertifikate identifiziert durch
ISIN: AT0000481221

Die Wertpapierinhaber werden hiermit darüber informiert, dass per 17.5.2022 die Basiswert-Familie RDX (Russian Depositary Indices) vom Indexsponsor Wiener Börse eingestellt wurde. Dies stellt entsprechend § 16 der Wertpapierbedingungen eine Marktstörung dar. Da (i) der letzte vom Indexsponsor veröffentlichte offizielle Schlusskurs des Basiswertes Null ist und (ii) aus den Gründen welche zur Einstellung der Indexberechnung durch den Indexsponsor geführt haben auch weder (a) die Berechnung eines Ersatzindex noch (b) die Ermittlung eines angemessenen Marktpreises der Zertifikate aktuell für die Emittentin umsetzbar ist, würde eine außerordentliche Kündigung nach § 17 der Wertpapierbedingungen zu einem Totalverlust für die Wertpapierinhaber führen. Daher hat sich die Emittentin im Interesse der Wertpapierinhaber dazu entschlossen, eine außerordentliche Kündigung dann auszusprechen, wenn eine Ermittlung eines Ersatzindex für die Emittentin mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist, spätestens jedoch zum 1.12.2023. Für die einmalige Bestimmung eines Ersatzindex zur Ermittlung eines angemessenen Marktpreises der Zertifikate beabsichtigt die Emittentin folgendes zu berücksichtigen:

- die zuletzt vom Indexsponsor veröffentlichte Zusammensetzung des Basiswerts,
- allfällige Umtauschverhältnisse der im Basiswert enthaltenen Hinterlegungsscheine zugrundeliegenden Aktien,
- tatsächlich für die Emittentin mit ausreichendem Volumen verfügbare Handelspreise der relevanten Hinterlegungsscheine bzw. Aktien,
- bei nicht ausreichendem Handelsvolumen die jeweiligen Durchschnittspreise der relevanten Hinterlegungsscheine bzw. Aktien über eine von der Emittentin nach freiem Ermessen festgelegte Zeitspanne,
- Finanzsanktionen unterliegende Hinterlegungsscheine bzw. Aktien werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt, sowie
- die für die Emittentin tatsächlich erzielbaren relevanten Wechselkurse.

Sollte es für die Emittentin mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht möglich sein (i) für einzelne Hinterlegungsscheine bzw. Aktien einen handelbaren Marktpreis zu ermitteln bzw. (ii) die entsprechenden Verkaufserlöse in die Produktwährung zu transferieren, wird die Emittentin solche Hinterlegungsscheine bzw. Aktien bei der Bestimmung des Ersatzindex mit einem Preis von Null berücksichtigen.

Sollte es der Emittentin mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gemäß den angeführten Bedingungen unmöglich sein einen Ersatzindex zu ermitteln, so erfolgt die außerordentliche Kündigung aufgrund des vom Indexsponsor veröffentlichten offiziellen Schlusskurs des Basiswerts mit einem Preis von Null. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine außerordentliche Kündigung ohne Berechnung eines Ersatzindex auszusprechen, wenn es gemäß ihrer Einschätzung unmöglich ist, dass die Berechnung des Ersatzindex mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand bis zum 1.12.2023 erfolgen kann.

Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Finanzsanktionen, insbesondere Verordnung (EU) Nr 833/2014 idgF und Verordnung (EU) Nr 269/2014 idgF, die Handelbarkeit von russischen Wertpapieren erheblich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Bestimmung und Berechnung eines Ersatzindex haben können.

Wien, 29.6.2022

Raiffeisen Centrobank AG